



NEWSLETTER

der Düsseldorfer SPD-Landespolitiker Walburga Benninghaus, Markus Herbert Weske, Marion Warden und Karl-Heinz Krebs

Handlungsfähig: Gegen Rechtsextremismus und Rassismus



Die nordrhein-westfälische Landesregierung will jährlich rund 3,2 Millionen Euro für Projekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus investieren. Damit sollen zivilgesellschaftliche Initiativen gestärkt und zugleich zu einem präventiven Netzwerk gebündelt werden. Ab sofort können sich auch Städte und Gemeinden mit ihren Ideen um Fördergeld bewerben. Knapp zwei Millionen Euro mehr stehen in diesem Jahr dafür bereit. Das wurde im neuen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus der rot-grünen Landesregierung verankert. Kinder-, Jugend- und Familienministerin Christina Kampmann hatte das Papier vor einigen Tagen vorgestellt. Am Mittwoch gab es dazu auch eine Regierungsunterrichtung gleich zu Beginn der Landtagssitzung.

Unterstützt werden zum Beispiel die präventive Arbeit von Fußballfanprojekten sowie Opferberatungsstellen in Düsseldorf und Dortmund. Insgesamt geht es um 166 vorbeugende Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Das Konzept identifiziert 13 bedeutende Handlungsfelder - unter anderem in den Bereichen Justiz, Schule, Arbeit und Wirtschaft, Polizei, Medien und Kultur. Es sind verschiedene Handlungsziele definiert, die mit konkreten Maßnahmen beschrieben werden.

Die Erstellung und Umsetzung des Handlungskonzepts ist und war ein dringend erforderlicher Schritt, um die Strategien und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Rassismus nachhaltig zu fördern. Der Bedarf an politischer und gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit diesem Thema wächst. Nicht nur wegen der Aufdeckung der menschenverachtenden Morde der rechtsextremen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“, kurz NSU, sondern auch wegen der stetig zunehmenden Zahl rassistischer und rechtsextremer Propaganda und Straftaten.

Vorbildlich: NRW ist Vorreiter mit Inklusionsstärkungsgesetz



In Nordrhein-Westfalen wird ein weiterer Meilenstein für die inklusive Gesellschaft für alle gelegt. Am Mittwoch stimmten die Abgeordneten im Landtag über das „Erste allgemeine Gesetz zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ (Inklusionsstärkungsgesetz, ISG) ab. Der von der rot-grünen Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf verankert die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die 2009 auch von Deutschland unterschrieben worden sind. Im ISG sind ganz konkrete Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen festgelegt, wie etwa der Rechtsanspruch auf Stimmzettelschablonen für sehbehinderte und blinde Menschen und Kommunikationshilfen für gehörlose Eltern. Mit den neuen Regelungen setzt NRW bundesweit neue Maßstäbe für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung und eine optimierte barrierefreie Infrastruktur. Zunehmend sollen - nach der Verabschiedung am Mittwoch - Barrieren für Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Einschränkungen im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz, in der Freizeit und bei der gesundheitlichen Versorgung abgebaut und neue Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden. Beispielsweise wird die 'Leichte Sprache' gesetzlich verankert. Die Deutsche Gebärdensprache wird als eigenständige

Sprache anerkannt.

Das Gesetz verpflichtet zudem sogenannte Träger öffentlicher Belange wie Gemeinden, Verwaltungen und ähnliches mit den Fachverbänden verbindlich zusammenzuarbeiten und damit dem Grundsatz "Nichts über uns ohne uns" nachzukommen. Die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen sorgen zudem dafür, dass Menschen unter vollständiger Betreuung künftig an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen dürfen. Bislang sind diese vom Wahlrecht ausgeschlossen. Das ist unvereinbar mit der UN-BRK. Deshalb werden wir den entsprechenden Passus streichen.

Drucksache [16/9761](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung), [16/12130](#) (Beschlussempfehlung)

Unglaublich: K+S AG unterläuft Masterplan zur Salzreduzierung



Die Versalzung von Werra und Weser durch den Abbau von Kalisalzen in Hessen und Thüringen sorgt oft für Ärger in den anliegenden Bundesländern. Die Salzbelastung in den beiden Flüssen soll seit Jahren reduziert werden. Das ist auch eine Forderung nach den Europäischen Wasserrahmenrichtlinien. Am Mittwoch ist deshalb erneut ein Antrag von den Koalitionsfraktionen der SPD und Grünen zu den länderübergreifenden Verhandlungen zum "Masterplan Salzreduzierung" debattiert worden. Darin geht es unter anderem um die Halbierung der Belastung durch die Salzlaugen in den beiden Flüssen bis 2027.

Bis 2021 sind in dem detaillierten Maßnahmenprogramm konkrete Ideen festgehalten: eine Reduzierung der Salzabwässer durch technische Verfahren, durch Einstapeln (Verpressen) der verfestigten Produktionsabwässer in den nicht mehr genutzten Förderstellen unter Tage sowie eine Abdeckung der großen Halden aus den Produktionsabfällen. Zugleich wurde ein Werra-Weser-Check vereinbart, mit dem 2018 die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden sollen. Jetzt wird die Landesregierung gebeten, diesem Masterplan stringend zu folgen und ihn umzusetzen.

Grund: Zwischenzeitlich hat jedoch die im Kalirevier abbauende K+S AG aus Kassel ein Raumordnungsverfahren bei dem zuständigen Regierungspräsidium in Hessen beantragt: Dabei geht es um den Bau einer Pipeline zur Oberweser - also quer durch alle Bundesländer - mit dazugehörigem Speicherbecken und Einleiterbauwerken. Darin könnten bis zu 5,5 Millionen Kubikmeter Salzlauge transportiert werden. Der Kasseler Regierungspräsident hat das erforderliche Verfahren eröffnet und im Januar 2016 die öffentliche Beteiligung eingeleitet.

Damit versucht die für die Werra- und Weserversalzung verantwortliche K+S AG die abgestimmten politischen Entscheidungen zu unterlaufen und könnte neue Tatsachen schaffen - vorbei am Masterplan Salzreduzierung. Denn dieser zielt auf die Reduzierung und Vermeidung von Salzabwässern und das Einlagern von Rückständen unter Tage ab. Das Kasseler Unternehmen signalisiert keinerlei Kooperationswillen und negiert damit das Verursacherprinzip.

Drucksache [16/12115](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen)

Vielfältiger: Möglichkeiten des Mobilsseins in NRW

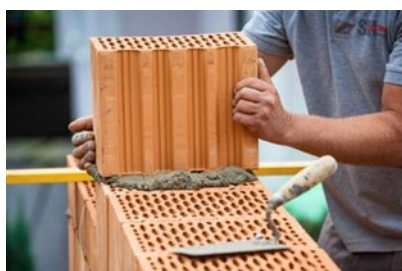


Am Mittwoch stellte die Landesregierung ihren Entwurf für ein Straßen- und Wegegesetz in NRW im Landtag vor. Damit soll die Verkehrspolitik weiterentwickelt und den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Neu ist die Gleichstellung der Radschnellwege mit den Landesstraßen. Beide werden gleichgewichtige Verkehrsträger.

Das neue Gesetz stärkt beispielsweise die Vielfalt der Mobilitätsmöglichkeiten in NRW, das Fahrrad wird als Beförderungsmittel aufgewertet und indirekt auch die Elektromobilität. Ohne den Ausbau der entsprechenden Verkehrsinfrastruktur wird es keinen effektiven Ausbau der Elektromobilität geben, denn deren Wirkungsbereich geht über die Straße weit hinaus.

Drucksache [16/12069](#) (Gesetzesentwurf der Landesregierung)

Moderner: Landesbauordnung wird zeitgemäßer und inklusiver



Weniger Barrieren in öffentlichen und privaten Gebäuden ist eines der ehrgeizigen Ziele der neuen Landesbauordnung. Von dem Regelwerk, das am Mittwoch von der Landesregierung in den Landtag eingebracht wurde, sollen besonders Menschen mit Behinderungen profitieren. So soll zum Beispiel der nachträgliche Einbau von Treppenliften in älteren Mehrfamilienhäusern ermöglicht werden. Das scheiterte bisher oft an den Brandschutzvorschriften. Zudem sollen öffentlich zugängliche Gebäude wie Arztpraxen, Einkaufsläden oder Kindergärten und Schulen barrierefrei sein, zumindest Neubauten. In Häusern mit Aufzug gilt künftig: Alle Wohnungen müssen barrierefrei sein.

Mit dem Gesetzesentwurf wird so eine gute Basis für zeitgemäßes Bauen in Nordrhein-Westfalen gelegt. Es ist ein vernünftiger Kompromiss zwischen den maximalen, weil wünschenswerten, und den tatsächlich praktikablen und bezahlbaren Lösungen gefunden worden. Er garantiert, dass für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen auch attraktiver Wohnraum geschaffen werden kann.

Auch mit der Änderung der Stellplatzregelung wurde eine gute Lösung gefunden, denn nunmehr kann jede Kommune im Rat selbst politisch entscheiden, wie viel Stellplätze bei jeweiligen Bauprojekten konkret ausgewiesen werden müssen. Das stärkt nicht nur die kommunale Selbstverwaltung, sondern ebenfalls die Möglichkeit für zielgenaue bauliche Lösungen vor Ort.

Druckvorlage [16/12119](#) (Gesetzesentwurf der Landesregierung)

Zeitgemäßer: Verfassungsschutz in NRW wird weiterentwickelt

Der Verfassungsschutz in Bund und Ländern wird stetig diskutiert und weiterentwickelt. Am Mittwoch brachte die rot-grüne Landesregierung Änderungen zum Verfassungsschutzgesetz NRW in den Landtag ein. Eingearbeitet werden sollen notwendige Anpassungen, die sich aus verschiedenen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts ergeben: unter anderem wegen des sogenannten Ramelow-Urteils (jetziger Ministerpräsident von Thüringen), das die Voraussetzungen für die Speicherung von personenbezogenen Daten von Abgeordneten definiert. Zudem wurde zwischenzeitlich das Bundesverfassungsschutzgesetz reformiert. Deshalb ist es notwendig, nun die Vorschriften für die Übermittlung von Daten durch Nachrichtendienste an Polizeibehörden bundesweit zu vereinheitlichen. Die Vorbereitungen hierfür sind bereits in einer Arbeitsgruppe der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder gelaufen. Ein weiterer Punkt ist die Speicherungsbefugnis von Belegdokumenten in der Verbunddatei NADIS - die Belegdokumente können auch Daten unbeteiligter Dritter enthalten. Künftig soll der Verfassungsschutz zudem schon Daten Minderjähriger ab 14 Jahren speichern dürfen. Bisher lag die Altersgrenze bei 16 Jahren. Erweitert werden die Befugnisse der Beamten auch für eine Überwachung der Kommunikation, wenn sich der Verdacht erhärtet, dass eine schwere staatsgefährdende Gewalttat oder Cyberkriminalität begangen werden könnte, soweit sich diese gegen die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik richtet.

Drucksache [16/12120](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung)

Nachträglich: 550 Millionen Euro zusätzlich aus Landeshaushalt



550 Millionen Euro zusätzlich will die rot-grüne Landesregierung jetzt zusätzlich in die Hand nehmen. Davon sollen zahlreiche Projekte in den Bereichen Bildung, Sicherheit, Infrastruktur und Integration von geflüchteten Menschen finanziert werden. Das sind Investitionen in die Zukunft NRW. Unverändert bleibt davon aber der Kurs hin zur 'Schwarzen Null'. Die sogenannte Nettoneuverschuldung bleibt bei den anvisierten 1,8 Milliarden Euro für dieses Jahr.

Ein wichtiger Punkt sind die zusätzlichen Personalstellen sowie Geld für Bildung und Inklusion. Konkret geht es um 529 zusätzliche Stellen in den Schulen. Besonders erfreulich sind weitere 300 Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen für die schulische Inklusion. Wir sind der steigenden Schülerzahl aufgrund der Flüchtlingsbewegung und den ausbleibenden demografischen Effekten bereits mit weiteren Grundstellen (rund 4.200 neue Lehrerstellen für den Grundbedarf) begegnet.

grund der Flüchtlingsbewegung und den ausbleibenden demografischen Effekten bereits mit weiteren Grundstellen (rund 4.200 neue Lehrerstellen für den Grundbedarf) begegnet.

Einige Eckpunkte des 2. Nachtragshaushalts:

6,2 Millionen Euro mehr für Weiterbildung und Familienbildung

45 Stellen im Bereich des Justizvollzugs für Integrationsbeauftragte

3,2 Millionen Euro und 14 zusätzliche Stellen im Projekt „Finanzverwaltung der Zukunft“

7 Millionen Euro für eine verbesserte Ausstattung der Polizei (wie zum Beispiel Schutzwesten)

9,1 Millionen Euro werden für Familienberatungs- und Integrationsprojekte, wie zum Beispiel die Aufstockung der Mittel für „Brückenprojekte“ um 5 Millionen Euro

172 Millionen Euro zusätzliche Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) und

213 Millionen Euro zusätzliche Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge durch die Anpassung an die aktuellen Flüchtlingszahlen.

Die Summe (385 Millionen Euro) wird vollständig an die Kommunen weitergeleitet.

120 Millionen Euro kalkuliert das Land für Mehrausgaben bei der Versorgung von Asylbewerbern in seinem Bereich.

Zusätzlich schiebt die Landesregierung Investitionen in folgenden Projekten an (durch Verpflichtungsermächtigungen):

Hochschule: 191 Millionen Euro für Modernisierungen im Zusammenhang mit der Hochschulmodernisierungsvereinbarung

Justiz: 103 Millionen Euro für die Grundsanierung der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel

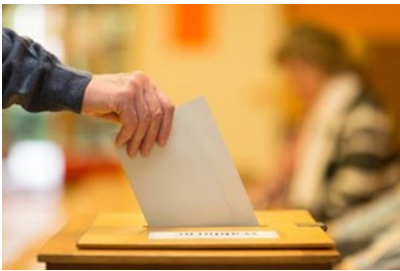
Finanzverwaltung: Verpflichtungsermächtigung von rund 140 Millionen Euro für ein neues Rechenzentrum

Breitbandausbau: 80 Millionen Euro zur Förderung des Breitbandausbaus

Polizei: Bereitstellung weiterer 26,4 Millionen Euro für zusätzliche Ausrüstung.

Drucksache [16/12117](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung)

Unerlässlich: Neue Prozent-Hürde bei Kommunalwahl in NRW



Der nordrhein-westfälischen Landtag debattierte am Donnerstag und Freitag abschließend über das Kommunalvertretungsstärkungsgesetz. Danach soll die 1999 abgeschaffte Sperrklausel bei Kommunalwahlen wieder eingeführt und in der NRW-Verfassung aufgenommen werden. Das heißt: Nur wer mindestens 2,5 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten hat, darf demnach in den Rat einziehen.

Das parlamentarische Vorhaben wurde ausführlich und gründlich beraten, unter anderem in einer umfangreichen Anhörung von Sachverständigen. Sowohl der Haupt-, auch als auch der Kommunalpolitische Ausschuss im Landtag haben dem Gesetzentwurf mit sehr großer Mehrheit mit den Stimmen von SPD, CDU, GRÜNEN und bei Enthaltung der FDP zugestimmt.

GRÜNEN und bei Enthaltung der FDP zugestimmt.

Die neue Prozent-Hürde ist unumgänglich, wenn man bedenkt, dass mancherorts bis zu 13 Parteien, Gruppen oder Einzelpersonen in den Räten sitzen. Der Verfassungsgerichtshof in Münster hatte 1999 eine Sperrklausel im Kommunalwahlrecht verworfen. Die Wiedereinführung ist jedoch aufgrund der gefährdeten Funktionsfähigkeit der kommunalen Räte und einer handlungsfähigen Demokratie unerlässlich. Für die Abstimmung wird im Landtag eine Zweidrittel-Mehrheit benötigt.

Drucksache [16/9795](#) (Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU und Grünen), [16/12134](#) (Beschlussempfehlung)

Engagiert: Marion Warden—Ehrenamt in NRW hat Anerkennungskultur

Zur Förderung des Ehrenamtes will die Piratenfraktion eine neue Onlineplattform „Hol dir die Regierung“ installieren. Ein ähnliches Projekt existiert in Heidelberg unter dem Titel „Hol dir den Bürgermeister“. Ziel sei es, so die Piraten, herausragende Vereine und Institutionen zu identifizieren, die dann Besuch der Ministerpräsidentin oder eines Mitglieds der Landesregierung erhalten. Dazu erklärte Marion Warden in ihrem Beitrag, dass dieses Verfahren doch zu aufwendig sei. NRW habe bereits eine ausgeprägte Anerkennungskultur für das Ehrenamt. Die Ehrenamtskarte sowie die Plattform engagiert-in-nrw sowie dem Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes seien Zeichen dieser Anerkennungskultur. Der Gesetzentwurf wurde in den Hauptausschuss überwiesen.

Antrag der Piraten [Drucksache 16/12114](#)

[Homepage von Marion Warden](#)

Umfangreich: Reformiertes Dienstrecht ist wichtiges Signal



Das Dienstrecht für die etwa 337.000 Beamtinnen und Beamten in NRW soll jetzt modernisiert werden. Dafür legte die rot-grüne Landesregierung einen umfangreichen Gesetzentwurf vor. Die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen haben während der Debatte am Donnerstag noch weitere, wichtige Änderungen verankert: Wer für das Land arbeitet, muss von seiner Besoldung leben können. Deshalb wollen wir die Abschaffung der prekären Besoldungsgruppen A3 und A4. Auch die Verbesserung der Frauenförderung, eine optimalere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Pensionswirksamkeit der Gefahrenzulagen sind in dem Gesetzentwurf bereits vorgesehen. So

wird Arbeiten im öffentlichen Dienst endlich wieder attraktiver.

Gute Arbeit muss angemessen vergütet werden und deshalb haben wir entschieden, die Bedingungen auch für Nachwuchskräfte zu verbessern. Deshalb werden unter anderem Beschäftigte der Feuerwehren im Vorbereitungsdienst, die eine abgeschlossene Berufsausbildung benötigen, durch eine Änderung im Gesetz demnächst angemessener bezahlt. Außerdem soll sich der öffentliche Dienst interkulturell weiter öffnen, entsprechend der Zuwanderung von Menschen mit Migrationshintergrund. Des Weiteren werden wir die sogenannte ‚Jubiläumzulage‘ wieder einführen. Dies ist ein wichtiges Signal an langjährige Beschäftigte. Zum ersten Mal werden ein betriebliches Gesundheitsmanagement und die Personalentwicklung gesetzlich festgeschrieben und damit verpflichtend. Der öffentliche Dienst ist mit der Reform als Arbeitgeber weiterhin attraktiv.

Darüber hinaus wurde in einem Entschließungsantrag beschlossen, eine Neuregelung zur Versorgung von Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten vorzulegen, die bisherigen Regelung abzuschaffen. Dazu sagt Markus Herbert Weske: „Nun haben wir eine Mehrheit das sofortige Ruhegehalt— die sogenannten „Luxuspensionen“ — abzuschaffen. Vor allem uns Düsseldorfern und Düsseldorfern war nach der letzten Kommunalwahl klar, das bisherige Modell eine lebenslangen Sofort-Pension nicht mehr zeitgemäß ist.“

Drucksache [16/10380](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung), [16/12136](#) (Beschlussempfehlung), [16/12127](#) (Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Grünen)

[Erklärung von Markus Herbert Weske](#)

Alltagstauglich: Kinder und Jugendliche stärken



Seit dem 5. April 1992 gibt es in Deutschland die Kinderrechtskonvention. Dams zunächst mit Vorbehalten. Uneingeschränkt gültig sind sie erst seit 2010. Seitdem hat sich einiges geändert: Kinder und Jugendliche sind eigenständige Rechtspersönlichkeiten und eben nicht zu erziehende Objekte. Politik und Gesellschaft haben sich mit der Anerkennung und Ratifizierung verpflichtet, Kindern und Jugendlichen umfassende Schutz-, Förderungs- und Beteiligungsrechte zu garantieren. „Ratifizierungen allein schaffen jedoch keine Gerechtigkeit“, sagte Bundespräsident Joachim Gauck auf der Matinee anlässlich des 65. Jahrestages der allgemeinen Menschenrechte.

Die Situation in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren durchaus verbessert. Dennoch gibt es Licht und Schatten: Zwar ist Gewalt in der Erziehung verboten, dennoch ist sie häufig noch gängige Praxis. Umso wichtiger ist es, die Kinderrechte weiter zu stärken und sie auch im nationalen Recht zu verankern. Der Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen, der am Freitag zum Thema im Plenum debattiert wird, soll dafür einen wertvollen Beitrag leisten: Die Kinderrechte müssen bekannter werden in NRW und sie sollen in Institutionen und im alltäglichen Leben umgesetzt werden.

Jeweils am Legislativende soll ein Kinder- und Jugendbericht auch über die Umsetzung der Kinderrechte in NRW vorgelegt werden. Einbezogen werden sollen Kinder und Jugendliche in all ihren Facetten, also unter anderem mit Armutserfahrung-, ohne sicheren Aufenthaltsstatus, mit Behinderung, mit Migrationshintergrund sowie mit unterschiedlichen sexuellen Neigungen.

Wir wollen, dass das Land weiterhin Programme und Projekte zur demokratischen Bildung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen wie 'Demokratisch Handeln', 'Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage' unterstützt und die Partizipation in allen Jahrgangsstufen und Schulformen stärkt. So sollen sie lernen, sich an demokratischen Prozessen aktiv zu beteiligen.

Drucksache [16/12116](#) (Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen)

Widersprüchlich: FDP entdeckt Männergesundheit

Die FDP-Landtagsfraktion forderte in einem Antrag, die Benachteiligung von Jungen und Männern bei der Gesundheitsprävention und -förderung abzubauen. Dazu solle auch der Aufgabenbereich des „Kompetenzzentrums Frauen und Gesundheit“ um einen ganzheitlichen Genderaspekt zu erweitert werden. Dazu erklärte Marion Warden, dass nun ausgerechnet dieses Institut von der FDP in Anspruch genommen werden solle, entbehre nicht einer gewissen Ironie - genau dieses Institut musste während der schwarz-gelben Regierungszeit nämlich die Arbeit einstellen. „Es freut mich aber, dass Sie die Arbeit dieser Einrichtung heute nicht nur schätzen sondern erweitert sehen möchten.“ Der Antrag wurde in den federführenden Ausschuss für Gesundheit und Soziales überwiesen.

Antrag der FDP [Drucksache 16/12112](#)

[Homepage von Marion Warden](#)

Fotonachweiß

Rechtsextremismus: Urheber: VRD [www.fotolia.com](#)
Inklusion: Urheber: bildergala [www.fotolia.com](#)
Monte Kali: Urheber: drsg98 [ww.fotolia.com](#)
Mobil sein: Urheber: Kara [www.fotolia.com](#)
Landesbauordnung: Urheber: Gina Sanders [www.fotolia.com](#)
Nachtragshaushalt: Urheber: Zerbor [www.fotolia.com](#)
Sperrklausel: Urheber: Christian Schwier [www.fotolia.com](#)
Dienstrecht: Urheber: Gerhard Seybert [www.fotolia.com](#)
Kinderrechte: Urheber: Yvonne Bogdanski [www.fotolia.com](#)

V.I.S.D.P. Walburga Benninghaus, Markus Herbert Weske, Marion Warden, Karl-Heinz Krems
SPD-Landtagsfraktion NRW, Platz des Landtags 1, 40211 Düsseldorf, Telefon: +49 211 884 -0